

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

1. In den Verwaltungsausschuss
2. In die Ratsversammlung

Nr. 0039/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Wechsel im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hannover AG

Antrag,

1. Stadtkämmerer Dr. Marc Hansmann wird als Aufsichtsratsmitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hannover AG benannt, gleichzeitig endet das Aufsichtsratsmandat von Oberbürgermeister Stephan Weil im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hannover AG;
2. der Beschluss des Rates ist entsprechend den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen umzusetzen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Gemäß § 111 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen oder entsprechenden Organen sowie die Aufsichtsratsmitglieder von Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vom Rat gewählt.

Zur Entlastung des Oberbürgermeisters, der mit DS 2071/ 2006 N 1 kraft Amtes als Aufsichtsratsmitglied benannt wurde, soll an seiner Stelle der Stadtkämmerer das Mandat wahrnehmen.

Gesellschaftsrechtlich erfolgt die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Hannover AG durch die Hauptversammlung der Stadtwerke Hannover AG, der gemäß der Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes ein Aufsichtsratsbeschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH vorausgeht.

20.20/ Dez. I / Dez. II
Hannover / 10.01.2007